

Allgemeine Bestimmungen
für Wettkämpfe im
Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.



2009

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des Schwimmverbandes OWL im Jahr 2009. Ergänzt werden sie um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.
2. **Teilnahmeberechtigung**
Es dürfen alle Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen.
Die Teilnahmeberechtigung gem. § 15 WB wird vorausgesetzt.
3. **Startregel**
Es gilt die Ein-Start-Regel!
4. **Meldungen**
Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 5) und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben.
Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurück gewiesen. Der Eingang einer eMail wird direkt per eMail bestätigt.
Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der eMail und sollte vor dem Meldeschluss überprüft werden.
Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden, sollten bei der Abgabe der Meldungen bereits namentlich mit Angabe des Jahrganges und der ID-Nummer aufgeführt werden.
Die Meldungen haben den Anforderungen der WB § 120 zu entsprechen.
5. **Meldegeld**
Das Meldegeld setzt sich 2009 wie folgt zusammen:
Einzel- und Staffel-Wettkämpfe:

Meldegrundgebühr je Verein	7,50 Euro
Einzelmeldung	3,50 Euro
Einzelmeldung Masters	2,50 Euro
Meldung Zweikampf	6,00 Euro
Staffelmeldung	6,00 Euro
Staffelmeldung Masters	5,00 Euro

Mannschaftswettbewerbe:

DMS-J Mannschaft	30,00 Euro
DMS Mannschaft	65,00 Euro

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt eine Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim SV OWL vor, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken.
6. **Meldeeröffnung**
Für Fragen zur Meldung und dem Wettkampf steht am Tag des Meldeschlusses ab 18.00 Uhr die Telefon-Nummer 02522-9201773 zur Verfügung.

7. **Meldeadresse**

Meldungen von allen OWL-Meisterschaften sind zu senden an:

SV OWL	E-Mail: meldungen@sv-owl.de
Thomas Grünebaum	Tel.: 02522-9201773
Möhlerstraße 5	Fax: 02522-9201774
59302 Oelde	

8. **Meldeergebnis/Protokoll**

Meldeergebnisse und Protokolle werden nur im Internet unter www.sv-owl.de eingestellt. Vereine, die ein Meldeergebnis und Protokoll in Papierform wünschen, melden dies zusammen mit den Meldungen an.

9. **Laufeinteilung**

Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Freistilstrecken von 400m an können mit zwei Schwimmern pro Bahn gesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, gilt dies für alle Läufe.

10. **Wertungsgruppen**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Jahrgänge	1998 und älter
Zweikampf	Jahrgang	1999
Jahgangsweise	Jahrgänge	1992 bis 1998
Juniorenklasse	Jahrgänge	1990 und 1991 gemeinsam
Masters		entsprechend der WB
Staffeln		gemäß der jeweiligen Ausschreibung

11. **Anfangszeiten**

Die Anfangszeiten können bei Bedarf geändert werden.

12. **Kampfrichter**

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Wettkampfrichter-Lizenz wie folgt:

bis zu 10 Meldungen	1 KR,
11 bis 20 Meldungen	2 KR
21 bis 50 Meldungen	3 KR
ab 51 Meldungen	4 KR
je DMS-J-Mannschaft	1 KR
je DMS-Mannschaft	2 KR

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen.

Kampfrichter mit weißer Karte werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet.

Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von Euro 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen.

13. **Kampfrichterkleidung**

Weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock.

14. **Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Änderungen sind ggf. dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Medaillen werden nur während der jeweiligen Siegerehrung an die Medaillengewinner ausgegeben.

15. **Nachträglich erhöhtes Meldegeld**

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) in Höhe von Euro 10,00 wird bei Nichterfüllung (Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) einer Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit (gilt nicht für die Plätze 1 - 3) erhoben. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer / eine Staffel bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird.

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J ist ein ENM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes zu zahlen. Das ENM ist bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des Verbandes OWL einzuzahlen (Dresdner Bank Bielefeld, BLZ 480 800 20, Konto-Nr 23 28 78 100).

16. **Schäden**

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Ulrike Urbaniak Thomas Grünebaum
Fachwartin Schwimmen SB Wettkampfwesen